

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1929**

23.3.1929 (No. 70)

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Expedition:  
Karlsruher  
Straße Nr. 14  
Verleger:  
Nr. 953  
und 954  
Postkontos  
Karlsruhe  
Nr. 2515

Verantwortlich  
für den  
redaktionellen  
Teil  
und den  
Staatsanzeiger:  
Chefredakteur  
E. Menck,  
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3,25 RM, einschl. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Rpf.; Samstag 15 Rpf. — Anzeigengebühr: 14 Rpf. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruhe, zu senden u. werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagerhebung, Zwangsweiser Vertreibung, und Konkursverfahren fällt der Fall die Zeitung verhält, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verantwortung für irgendwelche Vergütungen übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wochenschriften, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

### Amtlicher Teil

#### Dank für die Bekämpfung der Eisgefahren

Nachdem die mit dem Schnee- und Eisabgang an den badischen Flüssen verbundenen Gefahren vorüber sind, hat die Badische Wasser- und Straßenbaudirektion ihren Beamten, Angestellten und Arbeitern für die umsichtige Vorbereitung und, wo es erforderlich war, tatkräftige Durchführung der Arbeiten zur Bekämpfung der Gefahren Anerkennung und Dank ausgesprochen. Gleichzeitig wurden die Bauämter ersucht, auch den Personen und Stellen, die ihre Hilfsdienste zur Verfügung gestellt hatten, den Dank zu übermitteln.

Für die Reichswasserstraßen hat der Reichsverkehrsminister folgenden Erlaß an die zuständigen Wasserbauverwaltungen der Länder gerichtet, der hiermit den Beteiligten zur Kenntnis gebracht wird:

„Nach Überwindung der Eisgefahren im Rheingebiet ist es mir ein Bedürfnis, allen im Bereich der Reichswasserstraßenverwaltung an der Bekämpfung der drohenden Eis- und Hochwassergefahren beteiligten Beamten, Angestellten und Arbeitern, sowie den freiwilligen Helfern für ihre aufopferungsvolle und angestrengte Tätigkeit meinen wärmsten Dank auszusprechen.

Es ist zwar nicht zu verkennen, daß die günstige Entwicklung der Wetterlage in den letzten Wochen einen ungefährlich verlaufenden Eisabbruch und Eisgang sehr begünstigt hat. Zweifellos haben aber die vorbeugenden Maßnahmen der Wasserbaubehörden, die sachgemäß und verantwortungsbewußt vorgenommen sind und keine Anstrengung gescheut haben, um den zu befürchtenden Schäden nach Möglichkeit zu begegnen, wesentlich dazu beigetragen, daß die eingetretenen Schäden sich in verhältnismäßig engen Grenzen halten.“

#### Das Erholungsheim Annaberg

Das Erholungsheim Annaberg in Baden-Baden wird am 27. März 1929 wieder eröffnet. Das Heim kann Kriegsgeschädigten und Minderbemittelten als Erholungsaufenthalt empfohlen werden.

#### „Die Reichsbahn als Käufer“

Vor der Frankfurter Industrie- und Handelskammer hielt Generaldirektor Dr. Dormmüller einen Vortrag über „Die Reichsbahn als Käufer“. Es sei nicht richtig, anzunehmen, die Reichsbahn vererbe ihre Aufträge nur an Firmen, die auf der Lieferantentafel stehen. Zuerst müsse man sich überlegen, ob die Reichsbahn überhaupt in der Lage sei, die Aufträge zu erfüllen. Die Reichsbahn könne sich jederzeit um Lieferungen bemühen. Aus Mangel an Mitteln seien aber gegenwärtig selbst die alt eingeführten Lieferfirmen nur ungenügend beschäftigt. Von 20 deutschen Lokomotivfabriken, die früher für das Reich arbeiteten, kommen nur noch fünf in Betracht, während die Zahl der für die Reichsbahn arbeitenden Waggonbauanstalten von 69 auf 25 gesunken sei. Eine vernünftige Beschaffungspolitik ist nur bei genügendem Betriebskapital möglich, und wenn man in guten Zeiten Reserven sammeln kann. Diese Reserven fehlen aber bei der Deutschen Reichsbahn heute noch vollständig. Der Redner schloß mit der Hoffnung, daß die Verhandlungen in Paris auch der Deutschen Reichsbahn Erleichterungen bringen mögen.

#### Die Militärgerichtsbarkeit im besetzten Gebiet

Zu Nachrichten über die Ablehnung deutscher Verteidiger vor den französischen Militärgerichten im besetzten Gebiet ist festzustellen, daß bei den Kriegsgerichten, die jetzt die Vernehmung Militärgerichte erhalten haben und nicht mit den Militärpolizeigerichten verwechselt werden dürfen, deutsche Verteidiger seit dem 1. Januar nicht mehr zugelassen werden. Gegen die Auslegung des Gesetzes, mit der dieser Ausschluß begründet wird, sind deutscherseits nachdrückliche diplomatische Vorstellungen in Paris erhoben worden. Es ist aber noch nicht gelungen, die Bestimmungen abzuändern. Andererseits sind bei den Militärpolizeigerichten, deren Befugnisse allerdings bedeutend geringer sind, deutsche Verteidiger nach wie vor zugelassen.

#### Die Gefahr neuer Unruhen in China

W.D. London, 23. März (Tel.) Laut „Daily Telegraph“ nehmen die Besorgnisse wegen eines neuen Bürgerkrieges in China sowie wegen der Lage der Ausländer in den Jangtse-Staaten zu. Die Kommunisten nähern die Lage aus. Zahlreiche Verhaftungen sind bereits in Peking und in anderen Städten vorgenommen worden. Auch in Nanjing kam es zu Unruhen. Große Munitionsendungen geben den Jangtse hinauf. Nanjing verfügt über 80 000 Mann und Kwangsi über 70 000.

Polizeipräsident Dr. Menzel, Magdeburg, Ministerialdirektor. Der Reichspräsident hat den durch seine Arbeiten auf dem Gebiet der Polizeireform bekannten Polizeipräsidenten Dr. Menzel ab 1. April d. J. zum Ministerialdirektor im Reichsministerium des Innern ernannt. Dr. Menzel kam im September 1923 zum Polizeipräsidenten Magdeburg als ständiger Vertreter des Polizeipräsidenten und wurde im August 1925 Polizeipräsident.

### Letzte Nachrichten

#### Die Lage des Ruhrbergbaus

W.D. Berlin, 23. März (Tel.) Am Freitag fand im Reichsarbeitsministerium zwischen dem Bergbauverein in Essen und den Bergarbeiterverbänden eine Aussprache über die wirtschaftliche Lage des Ruhrbergbaus statt. Während in einzelnen Fragen Übereinstimmung festgestellt werden konnte, gingen in wichtigen anderen Fragen allerdings die Ansichten auseinander. Auch über die vom Reichsarbeitsminister und Reichswirtschaftsminister gemachten Vorschläge, die auf Einsetzung einer Kommission zur Untersuchung des Ruhrbergbaus und Aufrechterhaltung der bestehenden tariflichen Vereinbarungen bis zur Beendigung der Kommissionsverhandlungen hinausliefen, konnte eine Einigung der Parteien nicht erzielt werden. Der Reichsarbeitsminister bezieht sich vor, die Parteien gegebenenfalls zu einer Fortsetzung der Verhandlungen einzuladen.

#### Das russische Golddepot in Amerika

W.D. New York, 23. März (Tel.) In der seit dem vergangenen Jahre anhängigen Klage des Bank von Frankreich gegen die Chase National Bank und die Equitable Trust Co., die bekanntlich die Rückverpflichtung des russischen Golddepots im Werte von rund 5 Millionen Dollars nach Deutschland gestattet hatten, obwohl die Bank von Frankreich diesem Depot gegenüber Ansprüche geltend machte, ist gestern eine Vorentscheidung ergangen. Bundesrichter Goddard lehnte den Antrag der Bank von Frankreich auf Verurteilung der von den genannten New-Yorker Banken erhobenen Einrede, daß die Goldsendung entsprechend dem amerikanischen Rechte und dem Völkerrecht erfolgt sei, ab. Der Prozeß, der durch diese Entscheidung nunmehr in Gang kommt, wird den Nachweis des Eigentumsrechtes an dem seinerzeit nach New York gesandten Golde zum Gegenstand haben. „Times“ bringt die Entscheidung in großer Aufmachung und bemerkt dazu, sie stelle in gewissem Umfang eine Anerkennung der Sowjetregierung dar.

#### Sparmaßnahmen Hoovers

W.D. Washington, 23. März (Tel.) Präsident Hoover hat bereits vier wichtige Entscheidungen zur Schonung seiner Gesundheit und zur Verminderung seiner Amtsausgaben getroffen. Er hat die täglichen Empfänge von Bürgern zum Handeschütteln von 8 auf 2 Tage herabgesetzt und wird nur bei außergewöhnlich wichtigen Anlässen hinhinhalten. Ferner läßt Hoover den von Coolidge beauftragten und von dem Kongreß auch bewilligten Sommerhof des Weißen Hauses nicht in Stand setzen, und schließlich hat Hoover heute die Aufhebung der Präsidentenmacht „Mayflower“ in einem Trockenbeck angeordnet, daß der Betrieb der Nacht 300 000 Dollars jährlich koste und außerdem der Marine Personal entziehe.

#### Die Einwanderung in Amerika

W.D. Washington, 23. März (Tel.) Präsident Hoover proklamierte gestern die neuen Einwanderungsquoten. Er bemerkte dazu, in einem Kommuniqué: Der Justizsekretär hat erklärt, die Proklamation sei durch das Gesetz zwingend vorgeschrieben. Mir bleibt daher nichts anderes übrig, als getreu meiner Amtspflicht das Gesetz zur Ausführung zu bringen. Ich tue es ungern, muß aber als Präsident noch peinlicher als andere die Gesetze achten. Die neuen Quoten werden am 1. Juli in Kraft treten, falls der Kongreß nicht inzwischen etwas anderes beschließt. Durch die neuen Quoten wird die Zahl der deutschen Einwanderer, die jährlich in die Vereinigten Staaten einwandern dürfen, von 52 227 auf 24 908 herabgesetzt. Die gesamte jährliche Einwandererzahl soll gleichfalls eine Verminderung von etwa 11 000 erfahren.

Wie in Senatskreisen verlautet, beabsichtigen die republikanischen Fraktionsvorsitzenden beider Häuser des Kongresses, die Aufhebung der neuen Einwanderungsquoten durchzusetzen. Die Anhänger der neuen Quoten erklären laut „New York Tribune“, sie würden die Aufhebung schärfstens bekämpfen und das für die Durchführung des die deutsche Einwanderung auf die Hälfte beschränkenden Gesetzes arbeitende Propagandakomitee ist mit bezahlten Inseraten, offenen Briefen und Pressenotizen eifrig an der Arbeit, den Willen Hoovers zu durchkreuzen.

#### Amanullahs Feldzug gegen Kabul

W.D. London, 23. März (Tel.) „Daily Telegraph“ berichtet aus Peshawar: Die Kämpfe haben begonnen. Der Korrespondent ist der Ansicht, daß Rußland einen wichtigen Einfluß auf die Gestaltung des Schicksals Afghanistans ausübt. Gerat und Kandahar seien die beiden Mittelpunkte, denen sich die Aufmerksamkeit der Sowjetregierung zuwendet. Ersteres sei teilweise, das zweite ganz für Amanullah. Die dortigen Stämme seien jedoch nicht stark genug, um es Amanullah zu ermöglichen, auf Kabul zu marschieren, aber der sehr wichtige Rohmandstamm habe sich auch für Amanullah erklärt. Diese Unterstützung sei, wie behauptet werde, durch Zuteilung großer Geldsummen und Versprechungen weiterer Zahlungen gesichert worden. Dieses Geld stamme nicht von Amanullah, der nicht über großen Reichtum verfüge, sondern aus einer auswärtigen Quelle, nämlich Moskau.

Die Industrie gegen Steuererhöhungen. In einer Präsidial- sichtigung des Reichsverbandes der deutschen Industrie wurde der Standpunkt der Wirtschaft unterstrichen, daß die vorge- sehenen Steuererhöhungen grundsätzlich abgelehnt werden müßten.

### Ein halbes Jahrhundert Gewerbeaufsicht in Baden

Von Karl Wittmann

II.

Dreißig Jahre lang inbegriffene Jahresberichte legen von der inneren und äußeren Entwicklung der badischen Fabrikinspektion, von dem weiten Blick, den vielseitigen Kenntnissen, der Arbeitskraft und Schaffensfreude Woerishoffers beredtes Zeugnis ab. An diese Berichte reihen sich zwei umfangreiche Monographien „Die soziale Lage der Zigarrenarbeiter im Großherzogtum Baden“ (1890) und „Die soziale Lage der Fabrikarbeiter in Mannheim und Umgebung“ (1891), beide Arbeiten gestützt auf eingehende Untersuchungen und vor allem auf durchdringendes und umfassendes sozialpolitisches und wirtschaftliches Verständnis. Auf diese größeren Werke Woerishoffers folgten in den nächsten Jahren verschiedene in Zeitschriften verteilte literarische Arbeiten geringeren Umfangs.

Mehr als sieben Jahre blieb Woerishoffers allein, dann wurden ihm Mitarbeiter zur Seite gestellt. Dem Personalzuwachs entsprechend, wurde 1890 die Fabrikinspektion als eine dem Ministerium des Innern unmittelbar untergeordnete Zentralbehörde geschaffen und zum Vorstand Woerishoffers ernannt.

Die Durchbrechung des vom Bundesrat aufgestellten Prinzips, daß als Aufsichtsbeamte in der Regel nur Personen mit wissenschaftlicher Vorbildung angestellt werden sollten, stand auf der Wunschliste des Reichstages und der Landtage, auch der badischen Zweiten Kammer. Allen Versuchen zur Lockerung des bisherigen Grundgesetzes kam Preußen zuvor durch eine 1897 erlassene „Vorbildungs- und Prüfungsordnung für Gewerbeaufsichtsbeamte“, die für Nichtakademiker keinen Raum ließ. Baden schlug einen andern Weg ein, indem es zwar nicht, wie Sozialdemokraten und einige bürgerliche Sozialreformer wünschten, Arbeiter, sondern mit Fachschulbildung versehene Techniker in den Stab der Behörde aufnahm und somit vorläufig die Hälfte des Weges zur Erfüllung der lautgewordenen Wünsche zurücklegte.

Politisch ebenso bemerkenswert wie die Einstellung von Technikern war die eines weiblichen Beamten. Im Mai 1895 verhandelte der Vorstand des Bundes Deutscher Frauenvereine an die zuständigen Minister der Bundesstaaten eine Eingabe, die um Vorlage von Gesetzentwürfen betreffend Anstellung weiblicher Gewerbeinspektoren bat. Die Landtage verhielten sich durchweg ablehnend oder abwartend. Das aus formalen Gründen die Beratung der Petition ablehnende Votum der badischen Zweiten Kammer erkannte an, daß das Bedürfnis, einen weiblichen Fabrikinspektor ans Werk zu setzen, nicht zu verkennen sei. Der Minister des Innern, Eisenlohr, gab die Erklärung ab, daß das Ministerium keine grundsätzliche Bedenken habe, daß aber die Zuweisung einer obrigkeitlichen Stellung auf diesem Gebiete den Frauen bedeutende Schwierigkeiten bieten werde. Das Ministerium suchte sich über diese Frage zunächst durch die Anregung freiwilliger Anspredstellen hinwegzuhelfen. Doch diese Einrichtung, vom Badischen Frauenverein da und dort versucht, verhandelte ebenso rasch wie vor Jahren das Institut ehrenamtlicher Fabrikinspektoren. Ein erneuter Antrag (Dreesbach) führte endlich zu dem Erfolg, daß die Regierung ihre Bedenken zurückstellte und als erster der deutschen Bundesstaaten der Frau im Gewerbeaufsichtsdienste die Bahn eröffnete.

Am 18. Juli 1902 schied nach langer Krankheit Dr. h. c. Friedrich Woerishoffers im Alter von 63 Jahren aus dem Leben. Mit einer überraschenden Einstimmigkeit bezeugten die Tagesblätter aller Parteirichtungen die Wertschätzung, die er als Mann, Beamter, Sozialpolitiker und Arbeiterfreund weithin, auch über die Grenzen Deutschlands hinaus, sich errungen hatte.

Als Nachfolger Woerishoffers trat am 1. Oktober 1902 der Verfasser dieser Erinnerungen sein Amt an. Er hatte Naturwissenschaften und Nationalökonomie studiert, war in der Industrie tätig gewesen, vorwiegend als Direktor norddeutscher Zuckerraffinerien, hatte sich dann dem Staatsdienste zugewandt und wurde nach kurzer Vorbereitungszeit in den Provinzen Brandenburg und Schlesien Regierungs- und Gewerbeberater für den Regierungsbezirk Trier. Die ersten Jahre der Tätigkeit des Nachfolgers Woerishoffers waren Krisenjahre. Er hatte eine sehr „schlechte Presse“. In Arbeiterzeitungen und in bür-

gerlichen Blättern wußte man nicht viel Gutes von ihm zu sagen. Er wurde als „Preuße“, wenn auch nicht von Geburt, so doch von Schulung hingestellt, als ein Reaktionsär, der das Lebenswerk Werischhoffers zu vernichten sich ansetzte. Im Reichstag und in der Zweiten Kammer des badischen Landtages wurde der Mann, der es niemand recht machen konnte, heftig angegriffen. Im Reichstag nahm der badische Gesandte v. Jagemann den Angeeschuldigten in Schutz, im badischen Landtag verteidigte ihn der Minister des Innern, Schenkel. Inzulpat ging seinen geraden Weg weiter, mit dem Vorjah (so hatte er kurze Zeit nach seinem Amtsantritt dem Minister programmatisch berichtet), „den Arbeiterschutz so kräftig als möglich wahrzunehmen, dabei aber jede Schroffheit in der Form den Fabrikanten gegenüber zu vermeiden“. Im Frühjahr 1907 trat eine rasche und bleibende Wendung zugunsten des Beamten in der öffentlichen Meinung ein.

Am Schlusse des letzten Friedensjahres zählte der dem Direktor des Gewerbeaufsichtsamtes (die seit langen Jahren unzutreffend gewordene Bezeichnung „Fabrikinspektion“ war 1911 vom Ministerium endlich geändert worden), zur Verfügung stehende Stab 16 Beamte, nämlich außer dem stellvertretenden Direktor, dem Landesgewerbearzt, der Gewerbeinspektorin, dem technischen Hilfsarbeiter für Bauten und Steinbrüche und der technischen Hilfsarbeiterin für die Hausindustrie, für jeden der vier Aufsichtsbezirke (Mannheim, Karlsruhe, Freiburg und Konstanz) je einen Gewerbeinspektor, einen wissenschaftlich gebildeten und einen technischen Hilfsarbeiter. Doch trotz dieser stattlichen Anzahl war die Verstärkung des Stabes der Entwicklung der Arbeiterschutzgesetzgebung und den an das Amt herantretenden, sich von Jahr zu Jahr steigenden Anforderungen nicht gefolgt und blieb hinter der Forderung der Verhältnisse in den größeren deutschen Bundesstaaten erheblich zurück. Ein Bericht des Direktors an das Ministerium des Innern sagte schon 1907, sämtliche Beamte stünden unter dem Druck der Überzeugung, daß unsere Behörde bei der jetzigen Besetzung den ihr obliegenden Aufgaben nicht gewachsen sei, und daß sie zur Zeit gegen den guten Aufschwung der Wirtschaft, wohl starke soziale Empfindung, vielen Fleiß, und ehrlichen Willen in die Waagschale werfen darf, in ihrer praktischen Aktionsfähigkeit aber nicht auf der Höhe steht, die ihrem wissenschaftlichen Ansehen entspricht.

Mit der Einstellung eines Arztes in die Gewerbeaufsicht ging Baden allen anderen Bundesstaaten voran. Nach drei Jahren wurde im preussischen Abgeordnetenhaus ein dahingehender Antrag trotz wärmster Befürwortung wegen zu erwartenden Schwierigkeiten, Zuständigkeitskonflikten usw. mit großer Majorität abgelehnt. Der badische Gewerbearzt wurde, nach Einarbeitung in die Allgemeingeschäfte, gleich seinem Kollegen aus der Zeit mit Wahrnehmung eines Dienstreferats beauftragt und übernahm zugleich das Spezialreferat für wichtige gewerbehygienische Fragen. Erst nach mehreren Jahren dominierten die letzteren schließlich nach Entbindung des Beamten von allgemeiner Bezirkstätigkeit. Von großem Werte für die rasche Einarbeitung des Arztes und überhaupt für die gleichmäßige Wirksamkeit des Amtes war seine Zentralisation. Schon 1897 beantragte der Abgeordnete Deesbach Dezentralisation. In einem ausführlichen Gutachten sprach sich Werischhoffer unerbittlich gegen den Antrag aus. Erneute Vorfälle im Landtag fanden 1908, 1910, 1914 und 1918 erfolglos statt.

Der Krieg verdrängte das Gewerbeaufsichtsamtsamt, die Beamten zerstreuten sich in alle Richtungen der Windrose zu militärischer Tätigkeit, und längere Zeit verblieben dem Amte nur zwei Vertreter. Der Dienst gemäß § 139b schränkte sich stark ein, dagegen entstanden zahlreiche neue Aufgaben, die eingehende Kenntnis der wirtschaftlichen und technischen Verhältnisse der Industrie erforderten. Die Tätigkeitsberichte des Amtes aus den Kriegsjahren zeigen zur Genüge, wie es seine Aufgaben aufnahm und insbesondere die Arbeitsbedingungen von Frauen und Jugendlichen zu beeinflussen suchte. Das leitende Prinzip war, in Gewerbe und Arbeiterschaft den Boden für Friedensarbeit vorzubereiten.

Am 1. Februar 1918 wurde Oberregierungsrat Dr. Fröhlich Direktor des Amtes, doch er schied schon am 24. März 1919 nach schwerer Erkrankung aus dem Leben. An seine Stelle trat Oberregierungsrat Dr. Ritzmann. Doch dieser trat bald zum internationalen Arbeitsamt in Genf über. 1924 trat an die Spitze des Amtes der bisherige Arbeitsminister Dr. Engler, zum Vertreter des Präsidenten wurde der Referent im Ministerium des Innern, langjähriges Mitglied des Gewerbeaufsichtsamtes, Gemele, bestellt. Seit dem 1928 erfolgten Übertritt des Präsidenten Dr. Engler in eine andere Staatsstellung leitet der Ministerialreferent Gemele das Amt. Nach Jahren des Abbröckelns, des Sturmes und Dranges wurde die badische Gewerbeaufsichtsbehörde reorganisiert und der Stab soweit wieder ergänzt, als das Staatsbudget es zuläßt. An Stelle der Dienstanzweisung von 1880 (!) trat einundvierzig Jahre später, 1921, eine vom Arbeitsministerium erlassene Anweisung, die den Gewerbeaufsichtsbeamten die Befugnisse der ordentlichen Polizeibehörden ohne Einschränkung übertrug. Es entspricht nur den Traditionen des Amtes, daß es, mit den neuen Befugnissen ausgestattet, seiner Tätigkeit nach wie vor das Ziel setzt, der nationalen Wirtschaft, deren Weichen für Arbeiter und Arbeitgeber dieselbe Wichtigkeit hat, nach Kräften nützlich zu sein.

Die neue Dienstanzweisung befreite das Amt von bürokratischen Umständlichkeiten vieler Art und bedeutet ihm somit eine beträchtliche Erhöhung der Leistungsfähigkeit.

## Aus den Ländern

**Das württembergische Landtagswahlgesetz verfassungswidrig**  
Der Staatsgerichtshof des Deutschen Reiches in Leipzig verhandelte am Freitagnachmittag über die Klage des Landesverbandes Württemberg der Volksrechtspartei und der Nationalsozialistischen deutschen Arbeiterpartei gegen das Land Württemberg auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 20 Abs. 2 des Landtagswahlgesetzes vom 4. April 1924. Die beantragte Bestimmung des Art. 20 Abs. 2 lautet: Bei Zuweisung von Sitzen bleibt eine Wählervereinigung unberücksichtigt, deren Bezirksvorschlagslisten nicht mindestens in einem Wahlbezirk ein Mitglied der im ganzen abgegebenen gültigen Stimmen (Wählerzahlen) oder in vier Wahlbezirken je ein Viertel der Wahlzahlen erreicht. Die Volksrechtspartei beantragte außerdem, festzustellen, daß die verfassungswidrige Ausweisung dieses Art. 20 Abs. 2 in Verbindung mit den Bestimmungen des Landeswahlgesetzes über die Wahlkreiseinteilung der Abgeordnetenwahlkreise noch verschärft werde. Der Staatsgerichtshof entschied dahin, daß Art. 20 Abs. 2 des württembergischen Landtagswahlgesetzes vom 4. April 1924 gegen die Reichsverfassung verstoße und wies im übrigen die Anträge ab.

### Eine Rundgebung des Hessischen Landtags

Der Hessische Landtag nahm am Freitag mit allen außer den kommunistischen Stimmen eine Entschließung an, in der erwartet wird, daß in finanzieller Hinsicht gerade dem besetzten hessischen Gebiet vom Reich so weitgehend geholfen wird, als es unter Berücksichtigung der finanziellen Schwierigkeiten irgend möglich ist. Angesichts der schweren wirtschaftlichen Schäden, die auch für das hessische besetzte Gebiet entstanden sind, (z. B. stärkere Währungsverluste in Elsaß-Lothringen und Saargebiet), muß die Nichtberücksichtigung als eine unangelegliche Zurücksetzung des Landes angesehen werden. Es wird verlangt, daß bei der bevorstehenden vom Reichstag einzuleitenden umfassenden Diskussion das besetzte hessische Gebiet besonders bedacht wird.

### Um die Reinhardtgaspiele in München

Bei der bayerischen Öffentlichkeit herrscht eine gewisse Erregung wegen der Ablehnung der Reinhardt-Gaspiele durch das Kultusministerium, das sich weigerte, das Staatstheater dafür zur Verfügung zu stellen. Der Kultusminister erklärte im Landtagsauschuß, er könne „seine Bedenken gegen die Zulassung des Rheinhardt'schen Unternehmens als eines fremden Unternehmens für das Staatstheater nicht zurückstellen“. Der Landtagsauschuß hat jedoch unter Führung des der Bayer. Volkspartei angehörenden Abgeordneten und Münchner Oberbürgermeisters Scharnagel die Staatsregierung eruchtet, den Fall erneut zu prüfen, wenn man abermals an sie herantrete.

In der Industrie- und Handelskammer München erklärte der Präsident, Geheimrat Schorr u. a.: Es sei hier ohne Rücksicht auf die Lebensinteressen der Wirtschaft vom grünen Tisch aus eine Entscheidung gefällt worden.

### Die sächsischen Landtagswahlen ungültig

Der Staatsgerichtshof des Deutschen Reiches verhandelte am Freitag die verfassungsrechtliche Streitfrage der sozialdemokratischen Fraktion des sächsischen Landtags und des Landes Sachsen über die Gültigkeit der sächsischen Landtagswahlen am 31. Oktober 1926. Entsprechend dem Antrag der sozialdemokratischen Fraktion sollte der Staatsgerichtshof die Entscheidung: Die Wahlen vom 31. Oktober 1926 zum sächsischen Landtag sind ungültig. Die Regierung des Freistaates Sachsen ist verpflichtet, Neuwahlen herbeizuführen. Der Staatsgerichtshof bejahte, wie in der Begründung angeführt wurde, zunächst seine vom Lande Sachsen bestrittene Zuständigkeit, da es sich umwiderstreitig um eine Verfassungsfrage im Sinne des § 19 der Reichsverfassung handelte. Die Reichsverfassung habe nur eine Bestimmung über das Landtagswahlverfahren, nämlich den Art. 17. Wenn ein Landtagswahlgesetz diese Bestimmung verletze, so sei das auf Grund dieses Wahlverfahrens gewählte Parlament auf einer fehlerhaften Grundlage entstanden.

Die Feststellung der Fehlerhaftigkeit des Wahlverfahrens führt aber — wie es in der Urteilsbegründung weiter heißt — nicht dazu, die bisherige Tätigkeit von Landtag und Regierung als null und nichtig anzusehen. Wohl trat der Landtag fehlerhaft ins Leben, aber solange er am Leben bleibt, ist seine Tätigkeit als gültig anzusehen. Wenn der Staatsgerichtshof die Ungültigkeitserklärung der Wahl vom 31. Oktober 1926 ausgesprochen hat, so soll das nur heißen, daß der Landtag von nun an nicht länger dauern kann, nachdem ein richtiger Spruch vorliegt.

Die Regierung wird sich heute in einer Kabinettsitzung mit dem Urteil beschäftigen. Die Lage in verfassungsrechtlicher Hinsicht äußert schwierig, als die Regierung nach der sächsischen Verfassung den Landtag nicht auflösen kann, sondern dieser auf Grund des Urteilspruches als überhaupt nicht existierend anzusehen ist. Die gesetzgebenden Arbeiten sind damit bis auf weiteres vollkommen ins Stocken geraten. Es kann weder der Etat noch ein Notetat beraten und verabschiedet werden.

Die Tarifverhandlungen für die Zigarrenindustrie, die in Deutschaufen fortgeführt worden waren, sind gescheitert. Die Beauftragten des Reichsverbandes deutscher Zigarrenhersteller, wie die Vertreter der Tabakarbeiterverbände, verbarren auf ihrem Standpunkt. Ende Januar in Hannover eingegangenen Standpunkt, nunmehr wird das Reichsarbeitsministerium zur Schlichtung angezogen werden.

**Tarifstreik im Versicherungsgewerbe.** Die vom Gewerkschaftsbund der Angestellten mitgeteilt wird, hat inzwischen der Reichsarbeitsminister den Reichsgerichtsrat Dr. Königberger zum Schlichter bestellt, das in der ersten Aprilhälfte einen Termin zur Verhandlung bestimmen wird.

Die Berliner Metallarbeiter haben beschlossen, den Lohnstreik zum 30. April zu kündigen.

Der Haushaltsplan der Stadt Berlin wurde am Freitag gegen die Stimmen der Deutschnationalen, der Wirtschaftspartei und der Kommunisten angenommen. In der Debatte kam es zu großen Ermahnungen.

**Wieder ein Erfolg Poincarés.** In seiner Nachsitzung der französischen Kammer, in der die Nachtragskreditvorlage für 1928 beraten wurde, hatte die Regierung die Ausweisung eines Artikels verlangt, der steuerliche Erleichterungen für den Export von Grundstoffen vorsah. Nach Stellung der Vertrauensfrage sprach sich die Kammer für die Forderung der Regierung aus.

**Auflösung des dänischen Parlaments.** Wegen Ablehnung des Finanzgesetzes wurde das dänische Folketing aufgelöst.

**Ermordung eines Chefredakteurs in Agrar.** In Agrar wurde auf den Direktor und Chefredakteur des Blattes „Novosti“ Toni Schlegel, ein Attentat verübt. Er wurde durch mehrere Schüsse in das Herz getroffen, so daß er auf der Stelle tot war. Zur Stunde ist noch nicht festgestellt, ob es sich um ein politisches Attentat oder um einen Mord handelt.

## Ein gemeinsames Programm der deutschen Landwirtschaft

der Reichsregierung und dem Reichspräsidenten überreicht

Die Führer der deutschen landwirtschaftlichen Spitzenorganisationen, Brandes, Schiele, Hermes, Febr, haben das in ihrer Rundgebung am 20. Februar 1929 angekündigte gemeinsame Programm der deutschen Landwirtschaft am Mittwoch der Reichsregierung und dem Reichspräsidenten überreicht. In einem Schreiben betonen sie, daß sie die schnellste Durchführung zur Hebung der unermäßig gewordenen Not der Landwirtschaft für unbedingt erforderlich halten und suchen um eine Besprechung des Programms noch in dieser Woche nach.

In dem Programm heißt es zunächst, Deutschland müsse sich baldigst aus der gegenwärtigen, gefährlichen Abhängigkeit seiner Nahrungsmittelversorgung vom Ausland befreien, die es schon finanziell auf die Dauer nicht zu ertragen vermöge. Durchgreifende staatliche Maßnahmen müßten die Grundlage schaffen, auf der die Selbsthilfe der deutschen Landwirte weiterbauen könne. Eine nachdrückliche Verstärkung des landwirtschaftlichen Volkshutes im ganzen bilde die entscheidende Voraussetzung für den Erfolg der Selbsthilfe und für die Überwindung der gegenwärtigen Agrarkrise.

Die ausländische Einfuhr von Agrarprodukten dürfe nur zur Ergänzung der deutschen landwirtschaftlichen Produktion dienen, soweit diese den Bedarf des deutschen Volkes nicht decke.

Zur Sicherung einer auskömmlichen Preisbildung wird unter anderem gefordert, Sicherstellung einer stabilen Preisbildung für das inländische Getreide, die dem allgemeinen Lebenshaltungsindex entspricht und die auf der Landwirtschaft liegenden besonderen Lasten berücksichtigt. Für das den Regelung unterliegende Auslandsgetreide wird ein Preis festgesetzt, der dem Qualitätsunterschied zwischen Inland- und Auslandsgetreide entspricht (Grundpreis). Die Festsetzung des Grundpreises erfolgt durch einen (im Reichsgesetz vorzusehenden) Reichsgetreiderat. Die Regelung erfolgt unabhängig von der Zollfestsetzung bei möglicher Erhöhung der Getreide- und Mehlzölle.

erner verlangt das Programm u. a. vollkommenen und einheitlichen Seuchenschutz, Erhöhung der Fleischzölle und Anpassung aller Lebendviehzölle an die erhöhten Fleischzölle, Aufhebung der Vorzugszölle für Speck und Schmalz, Erhöhung der Zölle auf landwirtschaftliche Produkte, Vorlage eines Reichsmilchgesetzes, Förderung landwirtschaftlicher Organisationen, Nationalisierung und Standardisierung der landwirtschaftlichen Produkte, Regelung der Einfuhr aller Milchergewinne und des Abbaus der Inlandproduktion, verstärkten Zollschutz des inländischen Kartoffelbaues, Änderung des Zuckerzollgesetzes, verstärkten Zollschutz des inländischen Gemüses, Obst-, Wein- und Tabakbaues.

Weiter wird eine Senkung der Steuern, insbesondere der Realsteuern, und der sonstigen öffentlichen Lasten, eine engere Zusammenarbeit der zentralen landwirtschaftlichen Kreditinstitute und eine verstärkte Siedlung durch Bewilligung der erforderlichen Staatskredite für notwendig erachtet. Bezüglich des Bildungs- und Beratungswesens werden in verstärktem Maße öffentliche Mittel zur Verbesserung des landwirtschaftlichen Schulwesens und zur Tarifpolitik, bei Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Bedürfnisse aller Teile des Reiches bei der Reichsbahn verlangt.

Am Schluß des Programms wird auf die gefahrvolle, verweirte Stimmung unter den deutschen Bauern hingewiesen und gesagt: „Der Rückgang der landwirtschaftlichen Erzeugung und damit die Gefährdung der Versorgung des deutschen Volkes mit Nahrungsmitteln sind somit nicht aufzuhalten.“

**Ridlin und Koffe dürfen ihr Generalratsmandat nicht ausüben.** Die Anträge Dr. Ridlin und Koffe auf Befreiung ihrer Wahl zu Generalräten in ihren Heimatdepartements wurden von der zuständigen Sektion des französischen Staatsrates verworfen.

Die Verluste der englischen Konservativen. Aus einer Übersicht über die Ergebnisse der bisherigen Nachwahlen in England geht hervor, daß die Regierung während des Bestehens des derzeitigen Parlaments insgesamt 15 Sitze verloren hat. Davon hat die Arbeiterpartei 12 Sitze gewonnen, die übrigen 3 Sitze fielen den Liberalen zu.

## Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	23. März		22. März	
	Geld	Mark	Geld	Mark
Amsterdam 100 G.	163.63	168.97	163.61	168.95
Kopenhagen 100 Kr.	112.20	112.42	112.20	112.42
Italien 100 L.	22.055	22.095	22.05	22.09
London 100 £.	20.437	20.477	20.44	20.48
New York 100 D.	4.2105	4.2185	4.2110	4.2190
Paris 100 Fr.	16.445	16.485	16.44	16.48
Schweiz 100 Fr.	81.095	81.165	81.00	81.16
Wien 100 Schilling	59.195	59.315	59.19	59.31
Prag 100 Kr.	12.478	12.498	12.48	12.50

**Heinrich Lang A.G., Mannheim.** Der Abschluß der Heinrich Lang A.G., Mannheim, wird zwar erst im Mai fertiggestellt, doch kann, wie die „N. Bad. Landeszeitg.“ erfährt, auch dieses Jahr keine Dividende ausgeschüttet werden.

**Engländer Union-Werte A.G., Mannheim.** In der am heutigen Samstag abgehaltenen Aufsichtsratsitzung wurde die Bilanz für das Geschäftsjahr 1928 vorgelegt, die nach Abschreibungen von 224.504,53 M einen Reingewinn von 680.263,11 M aufweist. Dieser Reingewinn soll nach Zuweisung von 86.200 M zum Reservefonds und nach Errichtung eines Erneuerungsfonds in Höhe von 200.000 M zur Verteilung einer Dividende von 6 Proz. an die Aktionäre verwendet werden. — Die Generalversammlung wird auf den 6. Mai 1929 einberufen.

**Fürkisch-Fürkenerbergische Brauerei A.G., Donaueschingen.** Das am 30. September 1928 abgelassene Geschäftsjahr schließt mit einem Reingewinn von 266.100 Reichsmark ab. Auf der Aktivseite der Bilanz wird u. a. bewertet das Brauereianwesen mit 708.000 Reichsmark, Wirtschaften und Wohngebäude 148.000 Reichsmark, Spezialausgänge und Depots 669.500 Reichsmark, Lagerfässer, Tanks usw. 308.000 Reichsmark, Vorräte 793.500 Reichsmark, Kasse 8900 Reichsmark und Kassenstände und Darlehen 3.179.000 Reichsmark. Den Aktiven von insgesamt 6.801.800 Reichsmark stehen auf der Passivseite gegenüber: Aktienkapital 200.000 Reichsmark, Reserven 484.900 Reichsmark, Obligationen 1927 1.836.000 Reichsmark, Kreditoren und gefundene Biersteuer 1.709.400 Reichsmark. Die allgemeinen Unkosten werden mit 8.135.400 Reichsmark angegeben, zu denen sich noch ordentliche Abschreibungen in Höhe von 269.500 Reichsmark gesellen. Der Bruttogewinn aus Bierverkauf wird mit 3.668.200 Reichsmark und der Erlös aus Abfällen mit 102.800 Reichsmark angegeben.